

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 25.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: Die unverzichtbare Arbeit der Polizeiposten in den Vier- und Marschlanden muss erhalten bleiben!

Einleitung für die Fragen:

Die Polizeiposten in den Vier- und Marschlanden sind vor Ort unverzichtbar. Sie arbeiten und wohnen in der eigenen oder gemieteten Immobilie im Landgebiet. Die so tätigen Beamten haben einen außerordentlich guten Kontakt zu ihren Mitbürgern. Das bestätigt auch die Behörde für Inneres und Sport: „Die dezentrale polizeiliche Präsenz im Gebiet des Polizeikommissariats (PK) 43 in Form von Polizeiposten, die Präventionsarbeit durch erfahrene und kompetente Polizeibeamte und eine Polizei zum Anfassen sind nach wie vor ein bewährter Bestandteil der polizeilichen Infrastruktur in den Vier- und Marschlanden.“ Da schon länger befürchtet wurde, dass diese Struktur angesichts des im Raum Hamburg angespannten Immobilienmarktes und der engen Verbindung des Wohnens und der Arbeit des Polizeipostens nicht einfach aufrechtzuerhalten ist, hat die Bezirksversammlung in Bergedorf bereits 2018 den Bezirksamtsleiter aufgefordert, mit dem Polizeikommissariats 43 und der Innenbehörde zusammen ein Konzept zu entwickeln, wie die Polizeiposten im Landgebiet zukünftig organisiert werden könnten. Die Zeit drängt, da zwischen 2021 und 2025 fünf von insgesamt sechs Posten in den Vier- und Marschlanden in den Ruhestand gehen. Nicht zuletzt deshalb sollte seit 2018 ein Konzept erarbeitet werden, um die Orts- und Bürgernähe der Polizei im Landgebiet aufrechtzuerhalten. Noch 2019 stellte der Revierleiter des Polizeikommissariats 43 klar, dass keiner der Polizeiposten im Landgebiet zur Diskussion stehe und mehr Bürgernähe auf andere Weise nicht zu realisieren sei. Die gegenläufige Ankündigung, dass diese Postenphilosophie ab Juli in Fünfhausen/Warwisch nicht mehr aufrechterhalten werde, ist ein Alarmsignal. Hier zu sparen, wäre ein schwerer Fehler, denn die Polizeiposten sind präsent, ansprechbar und wirken in besonderem Maße präventiv. Deshalb ist die Polizei vor Ort wichtig. Dementsprechend hätte sich die Bergedorfer Polizeiführung eine andere Lösung gewünscht. So sollte auf einer Fläche im Zentrum Fünfhausens das Büro des neuen Postens untergebracht werden. Es scheitert aber an den Finanzen: „Grundsätzlich ist auch die Polizei Hamburg gehalten, wirtschaftlich zu agieren. Dies gilt auch in Pandemiezeiten und es ist sicher kein ungewöhnlicher Prozess, die Ausgaben öffentlicher Gelder kritisch zu hinterfragen“, sagt Polizeisprecher Holger Vehren. Offenbar hat der Innensenator jetzt den Rotstift angesetzt und durchkreuzt damit die gute Arbeit der Polizei vor Ort, die sich um die Erhaltung der Polizeiposten bemüht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Seit über 90 Jahren wird durch die Polizeiposten lokale Sicherheit vor Ort gewährleistet. Die Ansprechbarkeit der Polizeiposten hat sich bewährt und wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landgebietes in hohem Maße wertgeschätzt. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Polizeiposten in ihren Häusern wohnen und arbeiten (sogenannte Postenphilosophie) und somit nicht mit Außenstellen verglichen werden können. Darüber hinaus spart die Einbindung der Polizeiposten bei der Aufgabenwahrnehmung des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK) 43 in Anbetracht der Größe des PK-Gebietes lange Anfahrten zum Einsatzort.

Zurzeit versehen sechs Posten ihren Dienst im Landgebiet. Neben der Gewährleistung aller Vollzugsaufgaben im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Polizeipostens und der Wahrnehmung von Einsätzen als sogenannte Alleinfahrer übernehmen sie darüber hinaus auch Aufgaben der Beamtinnen und Beamten des besonderen Fußstreifenendienstes (Cop4You, Planung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen, Begleitung von und Teilnahme an Veranstaltungen und Schwerpunkteinsätzen, Kontaktpflege mit ansässigen Personen und Institutionen, Opferbetreuung, Seniorenberatung et cetera).

Die Polizeipostenphilosophie sah in der Vergangenheit vor, dass die Beamtinnen und Beamten in eigenen oder gemieteten Immobilien arbeiten und wohnen. Zwischen den Jahren 2021 und 2025 gehen fünf Beamte auf diesen Posten in den Ruhestand. Vier der fünf Diensträume stehen dann nicht mehr zur Verfügung, da sie sich nicht im städtischen Eigentum befinden und/oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort wohnen bleiben und die Objekte somit nicht an einen Nachfolger übertragen werden können. Die Suche nach geeigneten Alternativen ist jedoch durch die aktuell angespannte Situation auf dem Immobilienmarkt stark erschwert. Das Vorhandensein einer geeigneten Immobilie steht obendrein in direktem Bezug zur Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für diese spezielle polizeiliche Tätigkeit.

Die derzeitige Situation diktiert Rahmenbedingungen, die folglich eine Beschäftigung mit Alternativen erforderlich macht, um bewährte Strukturen zumindest dem Grunde nach zu erhalten und der Bevölkerung ein vergleichbares Angebot an polizeilicher Präsenz zu machen. Die dezentrale polizeiliche Präsenz im Gebiet des PK 43 in Form von Polizeiposten, die Präventionsarbeit durch erfahrene und kompetente Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und eine örtlich präsente Polizei sind dabei nach wie vor ein bewährter Bestandteil der polizeilichen Infrastruktur in den Vier- und Marschlanden. Die Rahmenbedingungen machen aber die Prüfung von Möglichkeiten erforderlich, mit der weiterhin die enge Verbindung zwischen dem Dienst als Polizeiposten und dem Gebiet und der dortigen Bevölkerung gewährleistet wird. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wieso wird der Polizeiposten in Fünfhausen aufgegeben?*

Antwort zu Frage 1:

Die Polizeiposten-Tätigkeit in Warwisch-Fünfhausen besteht weiterhin, wird allerdings modifiziert. Das bisher für den Polizeiposten genutzte Gebäude steht nach der Pensionierung des aktuellen Postenbeamten ab Juli 2021 nicht länger als kombinierter Dienst- und Wohnsitz zur Verfügung. Der Polizeibeamte, der die personelle Nachfolge für den Polizeiposten Warwisch-Fünfhausen übernimmt, wird sich innerhalb seiner Dienstzeit mit einem Polizeifahrzeug in seinem Betreuungsgebiet befinden.

Ergänzend dazu werden weitere Einsatzformen, beispielsweise auch von temporär ortsfesten Alternativen, geprüft.

Frage 2: *Wird kein Geld für die Anmietungen mehr bereitgestellt?*

Wenn ja, wer hat wann diese Entscheidung getroffen?

Antwort zu Frage 2:

Der Polizei stehen weiterhin Mittel in einem angemessenen Umfang für eine Anmietung zur Verfügung.

Frage 3: *Waren beziehungsweise sind der Innensenator und/oder der Staatsrat an der Entscheidung beteiligt?*

Wenn ja, in welcher Form?

Antwort zu Frage 3:

Die Veränderungen des Einsatzes der Polizeiposten im Landgebiet hat die Polizei im Rahmen eigener Organisationsentscheidungen entschieden.

Frage 4: *Wurden Alternativen geprüft?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

Frage 5: *Warum weicht die Innenbehörde von der 2018 getroffenen Vereinbarung zum Erhalt der Orts- und Bürgernähe der Polizei in den Vier- und Marschlanden und damit auch von dem einstimmigen Beschluss der Bezirksversammlung Bergedorf ab?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Ist dem Senat beziehungsweise der Behörde für Inneres und Sport bewusst, dass der Dienst vom Polizeikommissariat aus in der Konsequenz die Struktur der Polizeiposten im Landgebiet abschafft?*

Antwort zu Frage 6:

Die polizeiliche Präsenz wird weiterhin durch sechs Postenbeamtinnen und Postenbeamte im Landgebiet gewährleistet.

Frage 7: *Wie bewertet der Senat beziehungsweise die Behörde für Inneres und Sport die Arbeit und Bedeutung der Polizeiposten im Landgebiet?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Wann gehen die Polizeiposten im Landgebiet in Pension?*

Antwort zu Frage 8:

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der eingesetzten Beamtinnen und Beamten erfolgen keine detaillierten Angaben. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Welche Pläne gibt es für diese Zeitpunkte?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu 1 und zu 6.

Frage 10: *Welche Kosten fallen für die Anmietung von Postenstandorten an?*

Antwort zu Frage 10:

Die Polizeiposten Altengamme und Zollenspieker sind angemietet. Daraus ergeben sich folgende jährliche Kosten für beide Objekte: 16.400 Euro Miete, Betriebskosten in Höhe von 26.500 Euro und Bauunterhaltungskosten in Höhe von 1.000 Euro.

Frage 11: *Welche Kosten entstehen, wenn ein Polizeiposten Räume in seinem Haus zur Verfügung stellt?*

Antwort zu Frage 11:

Die Polizeiposten Curslack-Neuengamme, Ochsenwerder-Moorfleet und Warwisch-Fünfhausen stellen jeweils Räume in dem Haus zur Verfügung. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Als Dienstzimmerentschädigung werden rund 3.360 Euro pro Jahr und Objekt vergütet. Hinzu kommen noch rund 250 Euro jährlich an Betriebskosten für den Winterdienst.

Frage 12: *Welche Planungen gibt es für den Polizeiposten Allermöhe/Billwerder?*

Antwort zu Frage 12:

Seit der Pensionierung des letzten Postenbeamten am Standort Billwerder-Allermöhe im Jahr 2018 wird die Funktion Polizeiposten Billwerder-Allermöhe personell weiterhin besetzt, die Streifen und Präsenzzeiten werden vollständig im Postengebiet geleistet. Damit bleibt die Ansprechbarkeit eines festen Ansprechpartners vor Ort gewährleistet.

Frage 13: *Warum werden die Sparmaßnahmen gegen den Willen der Polizei umgesetzt?*

Frage 14: *Wer hat die Sparmaßnahmen bei der Polizei beschlossen? Welche weiteren Maßnahmen stehen an?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Siehe Antworten zu 1 und 2.